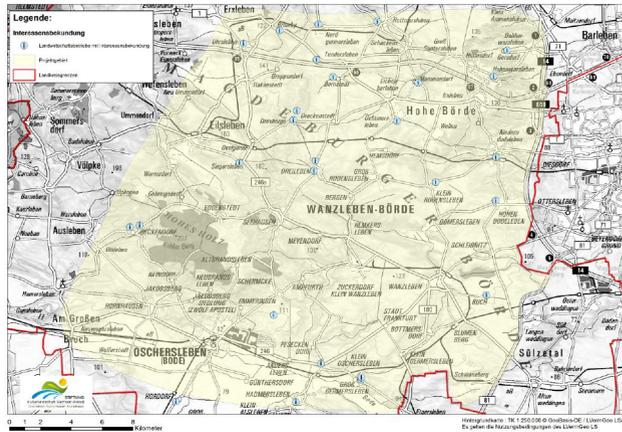


Um auch künftig Feldhamstern, Insekten und Rotmilanen geeignete Lebensräume in der Agrarlandschaft zu bieten, geht Sachsen-Anhalt seit 2020, speziell in der Magdeburger Börde, neue Wege.



In enger Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben aus der Region wird erstmals in Deutschland das „Niederländische Kooperationsmodell“ umgesetzt.

Ziel des Modellprojektes ist die Durchführung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem niederländischen Kooperationsmodell, wobei die Verfahrensabläufe unter realen Praxisbedingungen getestet und angepasst werden. Die ökologische Wirksamkeit der Maßnahmen soll verbessert werden, indem sie zielgerichteter und betriebsübergreifend platziert und umgesetzt werden. Durch Gruppenanträge der Kooperative können die notwendigen Verwaltungsabläufe einfacher und unbürokratischer gestaltet werden.



Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
An der Alten Tonkuhle 1
39164 Wanzleben
Telefon 039209 202076
info@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de
www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt fungiert im Projekt als Träger, übernimmt den Part der Kooperative, koordiniert und kontrolliert die Anlage und Umsetzung der Maßnahmen, reicht die Vergütung aus und steht für die Bilanz der Maßnahmenfläche in der Verantwortung.

Für die Auswahl der Maßnahmen und deren Platzierung wird ein regionalspezifischer Naturschutzfachplan erstellt und jährlich angepasst, wobei Umweltverwaltungen und Naturschutzverbände in die Konzeption der Maßnahmen eingebunden werden. Die beteiligten Landwirtinnen und Landwirte bringen sich mit ihrem Wissen und ihren praktischen Erfahrungen zu den im Fokus stehenden Arten ein und setzen die Maßnahmen um.

In der Erprobungsphase werden neue Umweltmaßnahmen angeboten, die ihren Schwerpunkt im Ackerbau haben und zur Stärkung der Leit- und Verantwortungsarten beitragen sollen:

- Erbsenfenster
- Streifen von extensiv angebautem Wintergetreide
- Extensiver Anbau von Sommergetreide

Finanziert wird das Projekt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt.



SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

#moderndenken

„Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“



Maßnahme KN10

Erbsenfenster

Erbsenfenster bieten Bodenbrütern der Agrarlandschaft zunächst offene, später dann länger geschlossene Teilflächen innerhalb eines Schrages. Durch den lückigen Bestand wird eine positive Wirkung auf Feldhamster und Rotmilan aber auch auf die Etablierung von Ackerwildkräutern erwartet, durch deren



zusätzliches Blütenangebot auch Insekten profitieren.

Erbsenfenster haben eine Größe von je 1.600 Quadratmetern bei einer Mindestseitenlänge von 36 Metern. Anzahl und Lage der Fenster werden nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten von der Stiftung Kulturlandschaft in Abstimmung mit den beteiligten Landwirtschaftsbetrieben und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt. Bis 15.08. bleiben die Flächen ungestört, danach sind Ernte und Bearbeitung möglich. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt.

Maßnahme KN11

Streifen von extensiv angebauten Wintergetreide

Die lichten Getreidebestände stellen Bodenbrütern, Feldhamstern und Rotmilanen wichtige Lebens- und Nahrungshabitate zur Verfügung. Insekten profitieren von Ackerwildkräutern, die sich in den lückigen Beständen ansiedeln.



Bei dieser Maßnahme erfolgt der Wintergetreideanbau in doppeltem Saatreihenabstand.

Die Mindestbreite des Streifens beträgt 12 m, die Maximalbreite 36 m. Der Einsatz von Rodentiziden, Insektiziden und Herbiziden ist ausgeschlossen, Fungizide sind erlaubt.

Der Stoppelumbruch erfolgt zum Schutz des Feldhamsters und spätblühender Ackerwildkräuter erst ab dem 15.10.

Maßnahme KN12

Extensiver Anbau von Sommergetreide

Die spät schließenden Bestände des Sommergetreides und seine spätere Ernte sowie die extensive Bewirtschaftung haben positiven Einfluss auf Feldhamster, Rotmilane und Feldvögel sowie Ackerwildkräuter, von denen vor allem Insekten profitieren.



Der Anbau von Sommergetreide erfolgt in Reinsaat, als Kulturen sind Hirse und Mais ausgeschlossen.

Der Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Rodentiziden ist untersagt, der Fungizideinsatz ist möglich.



Finanzieller Ausgleich

Bei allen Maßnahmen erfolgt ein Ausgleich des finanziellen Nachteils.